



Vorläufiger Vorbericht

zum

Haushaltsplanentwurf 2024

1. Vorbemerkungen / Gesamtübersichten

Spätestens mit dem Haushaltsjahr 2023 zeichnete sich ein finanzpolitischer Kipp-Punkt für die Kommunen in Niedersachsen und darüber hinaus in der Bundesrepublik ab.

Der über die vergangenen Jahre erfolgreich eingeschlagene Kurs der Haushaltskonsolidierung, mit dem Ergebnis zum Jahresabschluss 2021 sämtliche Fehlbeträge abgebaut zu haben, wird unter den Nachwirkungen des Ukraine-Krieges mit einer hohen Inflation und einer sich im Wandel befindlichen weltpolitischen Lage, in der Ressourcenknappheit und Klimaanpassungen eine besondere Rolle einnehmen, nicht weiter fortgeführt werden können.

Die skizzierte Gesamtsituation spiegelt sich auch im städtischen Haushaltsplanentwurf 2024 der Hansestadt Lüneburg wider. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -49,6 Mio. € aus. Durch außerordentliche Veranschlagungen wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von -42,9 Mio. € geplant.

Ein hervorzuhobender Anteil an dem Defizit nimmt die Unterbringung von Wohnungslosen (inkl. Geflüchtete, die den Rechtskreis gewechselt haben) ein.

Ende September 2023 hat das Land Niedersachsen die Landkreise darüber in Kenntnis gesetzt, dass in den nächsten sechs Monaten mit weiteren 33.300 Geflüchteten gerechnet werden muss, die von den Städten und Gemeinden untergebracht und versorgt werden müssen.

Trotz vollumfänglicher haushalterischer Berücksichtigung von Benutzungsgebühren und Abtretungserklärungen für die Verpflegung verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von -13,0 Mio. € für diese Aufgabe. Eine Kernforderung für die derzeit laufenden Bund-Länder-Gespräche zur Unterbringungsfinanzierung lautet daher eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, wobei auch die Folge- und Integrationskosten Berücksichtigung finden müssen.

Eine weitere Folge des Ukraine Krieges bzw. der geopolitischen Lage mündet anteilig in der zurzeit hohen Inflation. Haushalterische Auswirkungen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls anteilig durch eine überdurchschnittliche Tarif- und erwartete Besoldungserhöhung (ca. 3,4 Mio. €), einem erhöhten Zinsniveau (ca. 1,2 Mio. €), dem Anstieg der Kreisumlage (ca. 1,5 Mio. €), inflationsbedingten Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ca. 3,5 Mio. €) sowie in den Zuschüssen an Dritte (bspw. freie Kita-Träger) in Höhe von ca. 3 Mio. € festzustellen.

Unter Berücksichtigung der genannten Effekte ergibt sich ein strukturelles Defizit in Höhe von 17,3 Mio. €, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,7 Mio. € erhöht hat.

Das Defizit im Gesamthaushalt steigt im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres um 7,9 Mio. €. Diese negative Entwicklung zeichnet sich, trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, zurzeit niedersachsenweit ab. Eine aktuell durchgeführte Umfrage des Niedersächsischen Städtetages an die großen selbständigen Städten Niedersachsens bestätigt den Trend weiter anwachsender Defizite in den kommunalen Haushalten und zugleich nochmals eine zum Teil deutliche Verschlechterung gegenüber den Vorjahren.

Der kommunale Fokus wird daher im besonderen Maße auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gelenkt werden müssen. Sogleich darf die eigene Anstrengung zur Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Die bisherigen Instrumente und Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung sind aufgrund der sich abzeichnenden Defizite nicht mehr zeitgemäß bzw. entfalten die gesetzlich beabsichtigte Wirkung. Vor diesem Hintergrund kann die Haushaltskonsolidierung nur im Kontext eines strategischen Haushaltssicherungskonzeptes und der konsequenten Einforderung der Konnexität erfolgen.

Beide Aspekte finden sich in den formulierten Prüfaufträgen des Haushaltssicherungskonzeptes wieder. Angesichts des Defizits im mittleren zweistelligen Millionenbereich ist die strategische Ausrichtung zur Haushaltskonsolidierung notwendiger denn je, um zumindest einen Teil des kommunalen Gestaltungsspielraums aufrecht erhalten zu können.

Dieser vorläufige Vorbericht soll einen groben Überblick über den Haushaltsentwurf 2024 geben. Eine konkrete Befassung zu einzelnen Produkten des Haushaltes erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen.

Der Haushaltsentwurf 2024 weist sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich Steigerungen auf. Die Steigerungen verlaufen jedoch nicht synchron. Der Aufwandsbereich verzeichnet einen überproportionalen Zuwachs.

Beträge in Euro	Ansatz 2024 (aus Finanzplanung 2023)	Ansatz 2024 (aktueller Entwurf)	Abweichung
Ordentliche Erträge	324.853.800	341.584.300	16.730.500
Ordentliche Aufwendungen	-365.331.900	-391.143.900	-25.812.000
Ordentliches Ergebnis	-40.478.100	-49.559.600	-9.081.500
Außerordentliche Erträge	5.533.000	6.697.800	1.164.800
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	5.533.000	6.697.800	1.164.800
Jahresergebnis	-34.945.100	-42.861.800	-7.916.700

Vergleich Ergebnishaushalt 2024 aus der Finanzplanung 2023 mit dem aktuellen Entwurf

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden zusätzlich zu der Veräußerung von Grundvermögen im Baugebiet Wienebütteler Weg erstmalig Erträge aus der Auflösung von

Pensionsrückstellungen veranschlagt. Die Veranschlagung beruht auf den durchschnittlichen Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Der Finanzhaushalt stellt auf die voraussichtlich fällig werdenden Ein- und Auszahlungen ab. Anhand des Finanzhaushalts lässt sich eine Aussage über die Entwicklung der kurz- und langfristigen Verschuldung treffen.

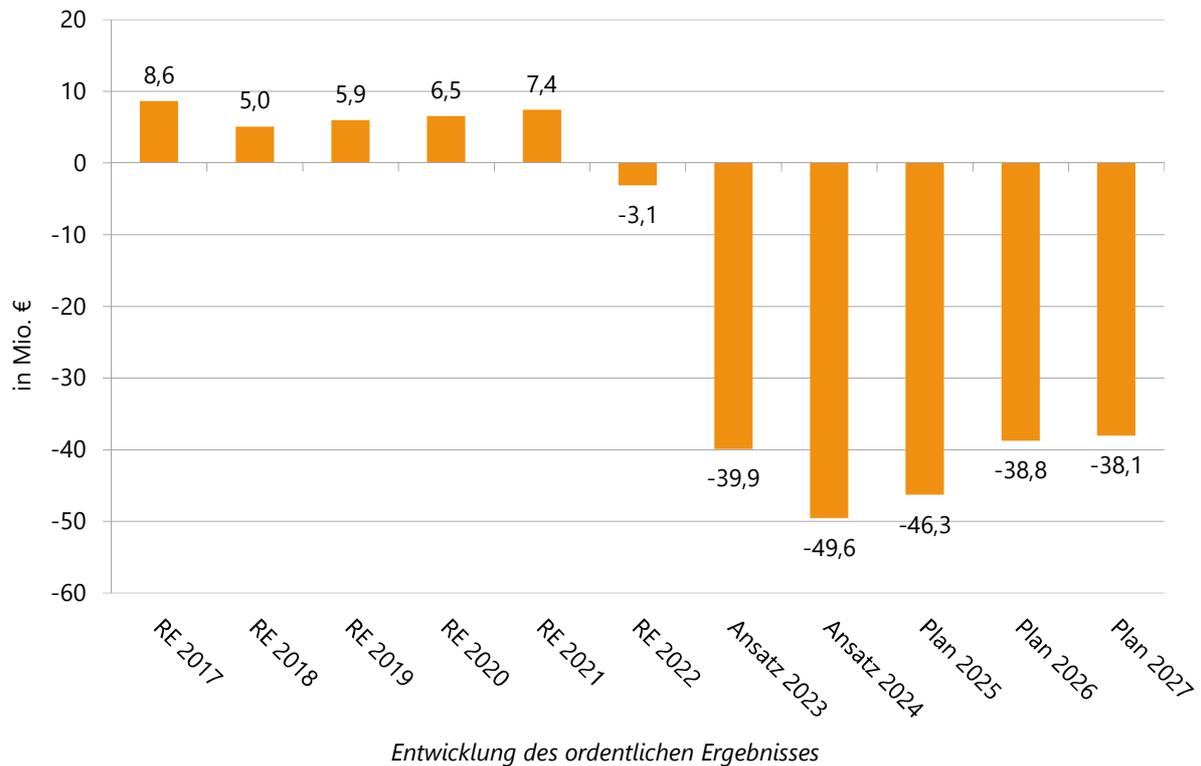
Beträge in Euro	Ansatz 2024 (aus Finanzplanung 2023)	Ansatz 2024 (aktueller Entwurf)	Abweichung
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	313.565.400	330.606.900	17.041.500
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-347.321.100	-369.728.600	-22.407.500
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.755.700	-39.121.700	-5.366.000
Höchstbetrag für Liquiditätskredite	130.000.000	145.000.000	15.000.000
Investive Einzahlungen	25.153.500	20.770.600	-4.382.900
Investive Auszahlungen	-51.389.000	-44.699.900	6.689.100
Saldo Investitionstätigkeit	-26.235.500	-23.929.300	2.306.200
Kreditaufnahme	26.235.500	23.929.300	-2.306.200
Tilgung von Krediten für Investitionen	-11.771.000	-11.563.000	208.000

Vergleich Finanzhaushalt 2024 aus der Finanzplanung 2023 mit dem aktuellen Entwurf

Analog zur Ergebnisrechnung ist im Bereich der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ein deutlicher Anstieg zu erkennen. Wie einleitend dargestellt liegen die Ursachen hierfür insbesondere in der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und in den inflationsbedingten Folgen des Krieges in der Ukraine wie Mehraufwendungen für Zinsen und Tarifsteigerungen für das Personal. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit -39,1 Mio. € deutlich negativ. Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf voraussichtlich -11,6 Mio. €. Beide Positionen führen zu einem Anstieg der Liquiditätskredite. Die von der Hansestadt Lüneburg zum Jahresende prognostizierte Kontoüberziehung beläuft sich auf voraussichtlich 90 Mio. €. Aufgrund der Entwicklung wird der Höchstbetrag für Liquiditätskredite zunächst mit 145 Mio. festgesetzt. Je nach Liquiditätsentwicklung ist der Höchstbetrag noch anzupassen.

2. Ergebnishaushalt

Der Haushaltsentwurf weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von knapp unter 49,6 Mio. € aus. Unter Hinzuziehung des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich ein Gesamtergebnis von -42,9 Mio. €.



Die Darstellung verdeutlicht, dass es der Hansestadt Lüneburg über die Vertragslaufzeit des Entschuldungsvertrages bis 2021 gelungen ist, positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften. Diese Entwicklung beruht auf den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, welche Bestandteil des Zukunftsvertrages wurden, auf einer guten gesamtwirtschaftlichen Lage und einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. In 2022 wurde infolge der geopolitischen Lage und Corona-Pandemie erstmals seit 2012 wieder ein Jahr mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen.

Der vorliegende Entwurf für den Haushaltsplan 2024 spiegelt wie der Haushaltsplan 2023 die grundlegend veränderte geopolitische Lage wider.

Das Jahr 2024 erfordert daher umso mehr einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den vorhandenen Haushaltsermächtigungen. Aufgrund der Vielzahl an umzusetzenden Projekten und Maßnahmen, bei begrenzt zur Verfügung stehenden personellen und organisatorischen Ressourcen, bedarf es einer Priorisierung der umzusetzenden Aufgaben.

Der Fokus für die anstehenden Haushaltsberatungen und das laufende Geschäft muss daher auf die Haushaltskonsolidierung gerichtet werden. Dies beinhaltet u. a. das Setzen von Standards und einer allgegenwärtigen Aufgabenkritik im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lüneburg.

2.1. Erträge

Im Vergleich zu der bisherigen Finanzplanung 2024, welche mit dem Haushalt 2023 aufgestellt wurde, ergeben sich nachfolgende Veränderungen:

Beträge in Euro	Ansatz 2024 (aus Finanzplanung 2023)	Ansatz 2024 (aktueller Entwurf)	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	131.889.500	131.841.500	-48.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	65.134.400	76.001.000	10.866.600
Auflösungserträge aus Sonderposten	7.898.800	7.556.900	-341.900
sonstige Transfererträge	5.590.300	3.853.000	-1.737.300
öffentlich-rechtliche Entgelte	23.379.200	27.812.000	4.432.800
privatrechtliche Entgelte	5.328.300	5.264.600	-63.700
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	75.293.000	78.872.200	3.579.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	354.800	504.500	149.700
aktivierte Eigenleistungen	1.730.000	2.700.000	970.000
sonstige ordentliche Erträge	8.255.500	7.178.600	-1.076.900
Ordentliche Erträge	324.853.800	341.584.300	16.730.500

Vergleich Erträge 2024 aus der Finanzplanung 2023 mit dem aktuellen Entwurf

Die Steuererträge sind auf Basis der bisherigen Rechnungsergebnisse oder aktueller Steuerschätzungen in die Planung aufgenommen worden.

Die Gewerbesteuer stellt die bedeutendste Einnahmequelle dar.

Basierend auf der aktuellen Entwicklung 2023 (Ansatz 61,5 Mio. €; aktuelle Sollstellung 62,3 Mio. €) ist die **Gewerbesteuer** mit insgesamt 62,0 Mio. € veranschlagt worden.

Als weitere bedeutende Steuereinnahmequellen sind die Gemeindeanteile an der **Einkommens- und Umsatzsteuer** zu nennen. Beide Positionen werden auf Basis der Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und der letzten vorliegenden Steuerschätzung für die Planung veranschlagt. Aufgrund dessen kann für den Entwurf 2024 mit Ansätzen von 42,0 Mio. € (Einkommensteuer) bzw. 9,5 Mio. € (Umsatzsteuer) gerechnet werden.

Die Änderungen bei der Vergnügungssteuer sind auf weniger Steuerschuldner sowie auf eine Tarifänderung in 2023 zurückzuführen. Für die Hundesteuer gab es ebenfalls eine Tarifänderung. Der erhöhte Ansatz bei der Zweitwohnungssteuer ist mit der allgemeinen Einnahmeentwicklung zu begründen und für die Beherbergungssteuer wird im November eine Satzungsänderung erwartet.

Beträge in Euro	Ansatz 2024 (aus Finanzplanung 2023)	Ansatz 2024 (aktueller Entwurf)	Abweichung
Grundsteuer A	36.500	36.500	0
Grundsteuer B	15.363.000	15.363.000	0
Gewerbsteuer	62.000.000	62.000.000	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.972.000	41.972.000	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.483.000	9.483.000	0
Vergnügungssteuer	1.870.000	1.607.000	-263.000
Hundesteuer	275.000	310.000	35.000
Zweitwohnungssteuer	90.000	145.000	55.000
Beherbergungssteuer	800.000	925.000	125.000
Steuern und ähnliche Abgaben	131.889.500	131.841.500	-48.000

Vergleich Steuern und ähnliche Abgaben 2024 aus der Finanzplanung 2023 mit dem aktuellen Entwurf

Im Rahmen des kommunalen **Finanzausgleichs** erhält die Hansestadt Lüneburg vom Land u.a. Schlüsselzuweisungen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen basiert zum einen auf der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des damit verbundenen Gesamt-Steueraufkommens (Verteilungsmasse) und ist zum anderen von der eigenen Steuerkraft, also den eigenen kommunalen Steuereinnahmen abhängig.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Steuerkraft der Hansestadt Lüneburg leicht gesunken und die Einwohnerzahl im Vergleich zur Landesentwicklung überproportional gestiegen. Eine konkrete Bezifferung des Ansatzes für Schlüsselzuweisungen wird voraussichtlich Ende November (Mitteilung des vorläufigen Grundbetrages durch das Land Niedersachsen) möglich sein. Unter den aktuellen Annahmen ist mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu mittelfristigen Planung aus 2023 in Höhe von 6,1 Mio. € zu planen

Beträge in Euro	Ansatz 2024 (aus Finanzplanung 2023)	Ansatz 2024 (aktueller Entwurf)	Abweichung
Schlüsselzuweisungen vom Land	23.320.000	29.400.000	6.080.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.500.000	3.500.000	0
Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	131.889.500	131.841.500	-48.000

Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land 2024 aus der Finanzplanung 2023 mit dem aktuellen Entwurf

Die weiterhin konstant hohen Auszahlungen für Investitionen werden durch verschiedene Dritte (Bund, Land, Landkreis, Übrige) oftmals gegenfinanziert und führen in der Folge zu einem Ansatz von rd. 7,9 Mio. € für **Auflösungserträge aus Sonderposten**. Die erhöhte investive Bautätigkeit führt zu deutlich erhöhten **aktivierbaren Eigenleistungen** von 2,7 Mio. €.

Die Haushaltsposition der sonstigen ordentlichen Erträge beinhaltet u.a. die **Konzessionsabgaben**, welche mit 4,2 Mio. € für 2024 veranschlagt sind.

Die **Gewinnausschüttungen** der städtischen Beteiligungen sind mit 0,6 Mio. € veranschlagt.

Die ordentliche Ertragssituation 2024 hat sich gegenüber dem Jahr 2023 um 16,7 Mio. € auf 341,6 Mio. € verbessert.

2.2. Aufwand

Die Aufwandsansätze werden maßgeblich von wenigen Einzelpositionen beeinflusst, auf welche die Hansestadt Lüneburg teils wenig Einfluss nehmen kann. Dabei sind die Personalaufwendungen, die Zinsaufwendungen sowie die zu zahlenden Umlagen (im Wesentlichen die Kreisumlage und allgemeine Gewerbesteuerumlage) besonders hervorzuheben. Bereits die benannten Posten umfassen knapp die Hälfte (ca. 180,4 Mio. €) des geplanten ordentlichen Aufwandsvolumens für das kommende Jahr (46 %).

Beträge in Euro	Ansatz 2024 (aus Finanzplanung 2023)	Ansatz 2024 (aktueller Entwurf)	Abweichung
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-46.560.100	-55.695.100	-9.135.000
Abschreibungen	-15.600.500	-15.790.800	-190.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.490.000	-8.784.100	1.705.900
Transferaufwendungen	-173.175.400	-183.428.800	-10.253.400
sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.024.800	-29.193.200	-2.168.400
Ordentliche Aufwendungen ohne Personal	-272.850.800	-292.892.000	-20.041.200

Vergleich Aufwendungen 2024 aus der Finanzplanung 2023 mit dem aktuellen Entwurf

Beträge in Euro	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Personalerträge	22.693.124,75	20.516.300	21.745.600
Personalaufwendungen	-89.842.627,98	-89.380.600	-98.251.900
Personal netto	-67.149.503,23	-68.864.300	-76.506.300

Personalaufwendungen ab 2022

Eine Grundlage zur Berechnung des Personalbudgets leitet sich aus dem zum Haushaltsplan 2023 gefassten Beschluss, den Stellenplan lediglich für gesetzlich erforderliche bzw. konkret durch die Politik beschlossene Änderungen vorzunehmen, ab. Der Stellenplan 2024 wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Interne Services am 24.11.2023 beraten.

Die veranschlagte Planung berücksichtigt die Tarifsteigerung für Beschäftigte aus dem Tarifabschluss vom Mai 2023. Es handelt sich um eine durchschnittliche, schrittweise Tarifierhöhung um 11,5 %. Obwohl für die Beamten die Besoldungserhöhung noch aussteht, wurde eine inhaltsgleiche, aber zeitverzögerte Steigerung wie bei den Beschäftigten kalkuliert.

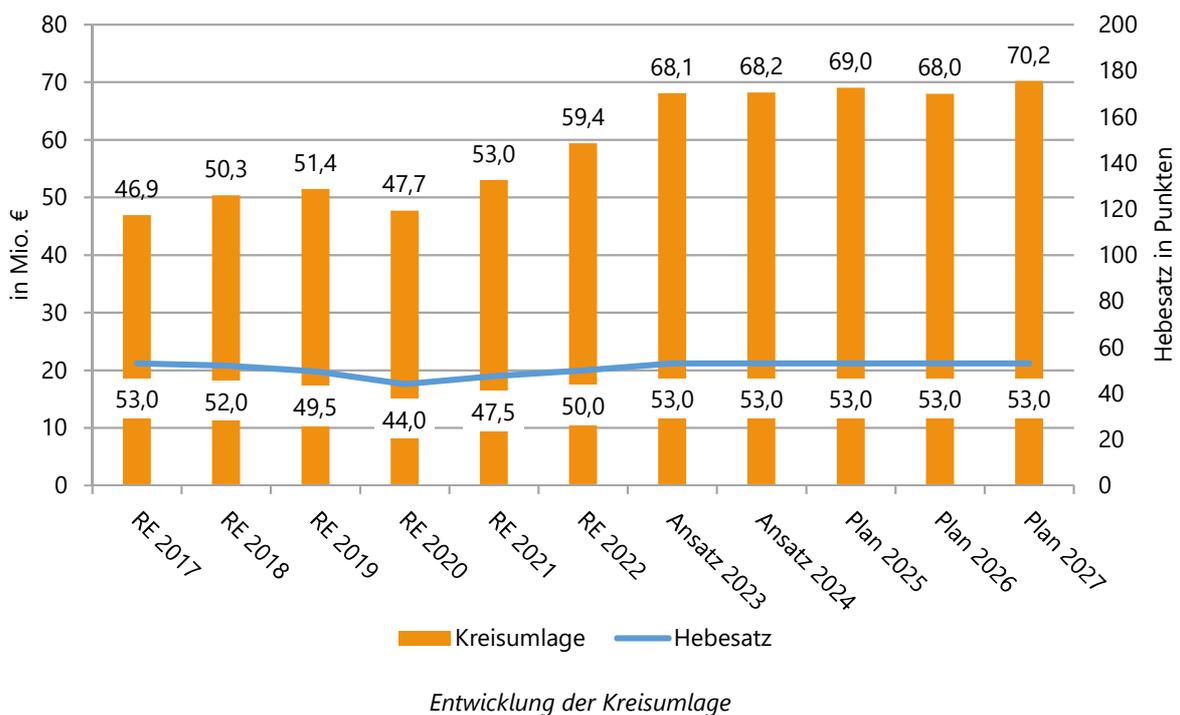
Die eigene kommunale Steuerkraft sowie die erhaltenen Schlüsselzuweisungen sind Basis für die Berechnung der **Kreisumlage** des Landkreises Lüneburg.

Mit Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2023 wurde der Kreisumlagehebesatz auf 53 Punkte angehoben. Bereits diese Anhebung hat gravierende Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Hansestadt Lüneburg. Eine aktuell diskutierte weitere Anhebung der Kreisumlage würde die Hansestadt Lüneburg zusätzlich und in einem erheblichen Maße finanziell belasten. In der Planung wurde mit einem gleichbleibenden Hebesatz von 53 Punkten kalkuliert.

Jeder zusätzliche Punkt Kreisumlage würde die Hansestadt Lüneburg mit 1,2 Mio. € belasten. In Summe ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Kreisumlage in Höhe von rd. 68,2 Mio. € zu leisten.

Die Kreisumlage basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der jeweiligen kreisangehörigen Kommunen.

Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft und gleichzeitig gestiegenen Schlüsselzuweisung ist, bei gleichbleibendem Hebesatz, lediglich eine geringfügige Anhebung um 0,1 Mio. € für 2024 zu verzeichnen.



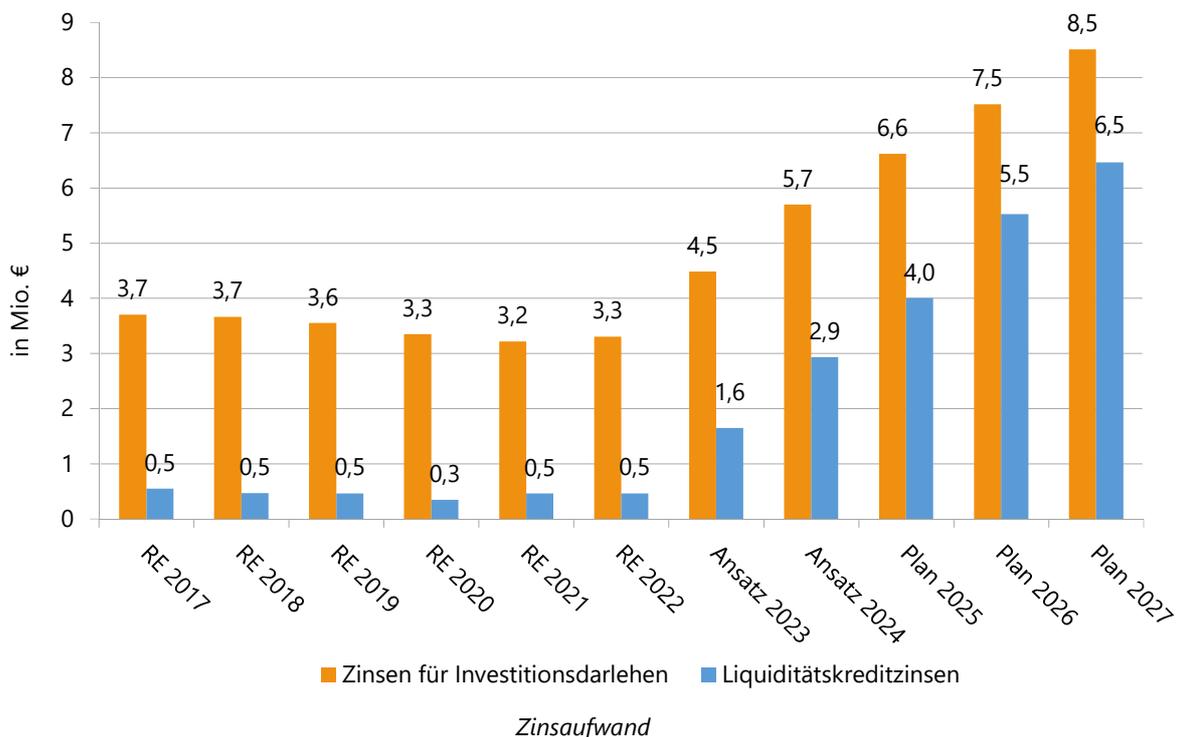
Als weitere Umlagen sind im Haushalt 2024 enthalten:

Beträge in Euro	Ansatz 2024 (aus Finanzplanung 2023)	Ansatz 2024 (aktueller Entwurf)	Abweichung
Gewerbesteuerumlage - allgemein	-5.100.000	-5.200.000	-100.000
Allgemeine Umlagen an das Land	-200.000	-200.000	0

Vergleich Umlagen 2024 aus der Finanzplanung 2023 mit dem aktuellen Entwurf

Seit dem Jahr 2022 hat zur Bekämpfung der Inflation eine Zinswende stattgefunden. Die über einen langen Zeitraum niedrigen Zinssätze werden am Markt nicht mehr angeboten. Aufgrund der bisherigen mehrstufigen Anhebung des Leitzinses auf 4,5 % im Oktober 2023 durch die Europäische Zentralbank musste der Ansatz für **Zinsaufwendungen** der Hansestadt Lüneburg bereits mit der letzten Haushaltsplanung im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich nach oben korrigiert werden.

Die Investitionstätigkeit der Hansestadt Lüneburg befindet sich planerisch weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies führt in Verbindung mit einem gestiegenen Zinsniveau zu Zinsaufwendungen für Investitionen von rd. 5,7 Mio. €. Bei den Liquiditätskreditzinsen ist der veränderte Zinsmarkt mit einem Ansatz von rd. 2,9 Mio. € ebenfalls spürbar. Für die Folgejahre rechnet die Hansestadt Lüneburg mit einem konstanten Zinsniveau auf heutiger Basis.



2.3. Besondere Belastungen im Haushaltsentwurf 2024

Um die sich abzeichnende Überlastung der Kommunen abzumildern, hat der Landesgesetzgeber die haushaltsrechtlichen Vorgaben aus dem Kommunalverfassungsgesetz angepasst. Dies betrifft u. a. die Ausweisung der Säule „Auswirkungen des Ukraine-Krieges“ im Planergebnisses.

Die betroffenen Positionen dieser Säule sind die Unterbringung von Wohnungslosen nach dem Rechtskreiswechsel (ca. 13,0 Mio. €), Mehraufwendungen für Zinsen (ca. 1,2 Mio. €), Aufwendungen des Landkreises in diesem Zusammenhang, die sich über die gestiegene Kreisumlage bemerkbar machen (ca.1,5 Mio. €), die anhaltende Inflation (ca. 3,5 Mio. €) und erhebliche Tarifsteigerungen für das Personal inklusive der Tarifierpassungen bei Dritten, die die Hansestadt Lüneburg über Zuschüsse finanziert, mit ca. 6,4 Mio. €. Somit belaufen sich die Aufwendungen bezüglich des Krieges in der Ukraine auf ca. 25,6 Mio. €.

Weitere besondere Belastungen finden sich aufgrund von mangelnder Konnexität, also die nicht ausreichende Finanzierung von übertragenen Aufgaben, die auch die Aufwendungen für die Unterbringung von Wohnungslosen betrifft. Weitere Beispiele sind die Finanzierung von Kindertagesstätten bei Beitragsfreiheit sowie die Übernachmittagsbetreuung von Kindern, die zurzeit nicht gegenfinanziert wird.

Hinzu kommt die voranschreitende Digitalisierung. So sind zum Beispiel die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes umzusetzen, die Verwaltung wird insgesamt transformiert und es ist zukünftig an den weiterführenden Schulen Informatik als Pflichtfach anzubieten.

Aus der Notwendigkeit zur Verkehrswende, zum Klimaschutz und zur strategischen Innenstadtentwicklung und aus gesetzlich veränderten Vorgaben wie beim Wohngeld ergeben sich weitere neue Aufgaben bzw. deren Ausweitung, die es in der Vergangenheit in diesem Umfang nicht gab.

2.4. Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis wird die Veräußerung von Grundvermögen am Neubaugebiet Wienebütteler Weg abgebildet. Für das Jahr 2024 wird mit außerordentlichen Erträgen in einem Umfang von 5,5 Mio. € geplant.

Außerdem sind mit der Haushaltsplanung 2024 erstmals Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen mit 1,2 Mio. €, beruhenden auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre, berücksichtigt.

2.5. Übersicht der Abweichungen auf Produktebene

Die bisherige Darstellung fokussierte sich auf einzelne Aufwands- bzw. Ertragspositionen. Die Beratung in den Fachausschüssen geschieht jedoch auf Basis der jeweiligen Produkte, sprich aufgabenbezogen. Neben nur mittelfristig änderbaren Aufwandssteigerungen (Tarif- und Besoldungserhöhungen, Zinsaufwendungen, etc.) bilden die Produkte auch die unmittelbar gefassten politischen Beschlüsse in den finanziellen Auswirkungen ab. Eine Zusammenstellung über ausgewählte Produkte, für die das Jahr 2024 deutliche und teilweise steuerbare Steigerungen beinhaltet, ist nachfolgend beigefügt.

Die folgende Zusammenstellung kann für die Beratungen in den Fachausschüssen herangezogen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024 (aus Finanzplanung 2023)	Ansatz 2024 (aktueller Entwurf)	Abweichung
315401	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-6.390.800	-12.771.400	-6.380.600
365001	Förd. von Kindertagesst. freier Träger	-13.377.200	-19.521.500	-6.144.300
363201	Förderung der Erziehung in der Familie	949.900	256.000	-693.900
218001	Gesamtschulen	-362.100	-892.300	-530.200
538001	Abwasserbeseitigung im eigenen Wirkungskreis	-567.800	-1.088.100	-520.300
111002	EDV und Telekommunikation	-7.537.700	-8.047.800	-510.100
211001	Grundschulen	-7.718.900	-8.067.100	-348.200
551001	Grünanlagen	-2.142.600	-2.420.400	-277.800
126001	Feuerwehr und Brandschutz	-3.034.100	-3.287.100	-253.000
122009	Sicherheit und Ordnung	-322.800	-537.700	-214.900
561002	Klimaschutz	-181.400	-390.400	-209.000
111015	Betreuung politischer Gremien	-698.600	-890.900	-192.300
111006	Organisation und Interner Service	-3.288.700	-3.475.500	-186.800
346001	Wohngeldleistungen	-390.400	-574.200	-183.800
571002	Strategische Innenstadtentwicklung	-324.300	-496.400	-172.100

Abweichungen auf Produktebene

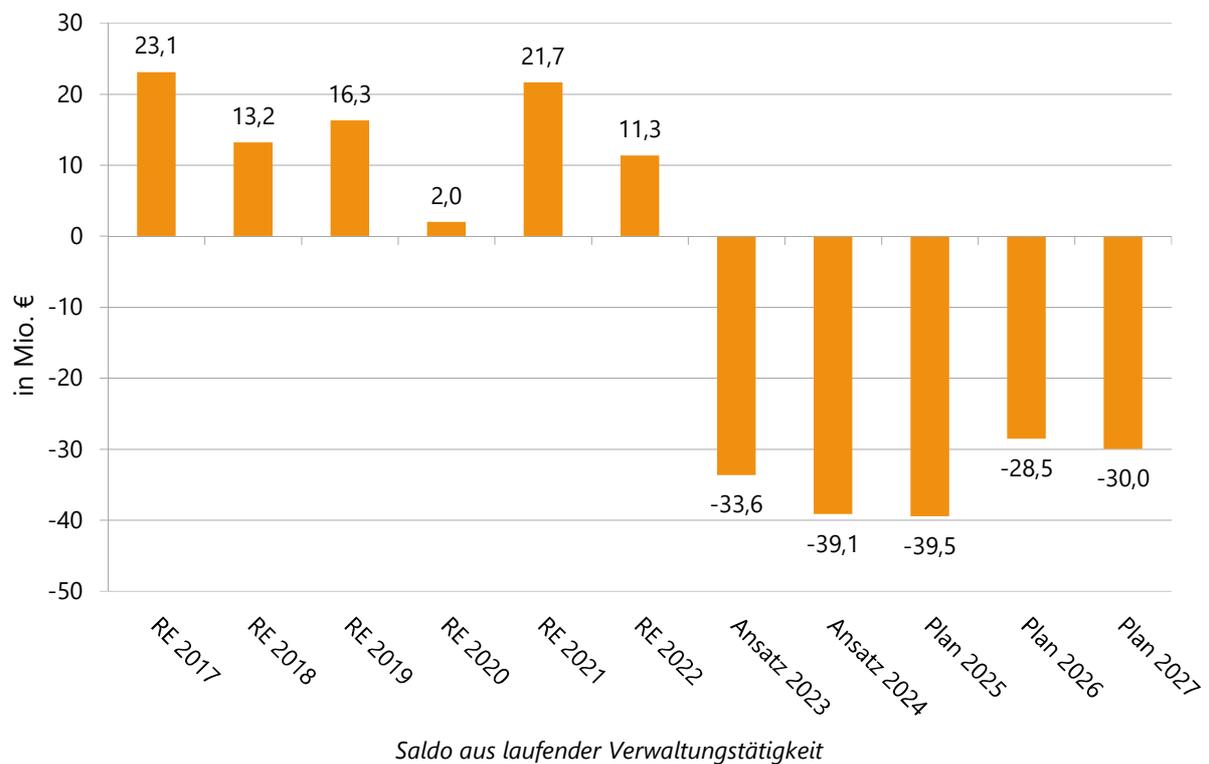
3. Finanzhaushalt

3.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit bildet den um die zahlungsunwirksamen Finanzvorfälle (Abschreibungen, aktivierbare Eigenleistungen) bereinigten Ergebnishaushalt ab.

Aus der vorliegenden Entwurfsfassung ergibt sich für die Hansestadt Lüneburg ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -39,1 Mio. €. Dies bedeutet, dass die Hansestadt Lüneburg zur Begleichung der laufenden Auszahlungen das Konto überziehen bzw. weitere Kredite zur Sicherung der Liquidität aufnehmen muss.

Erforderlich ist ein deutlich positiver Saldo, um die Tilgungsrate leisten zu können (siehe hierzu Ziffer 3.4).



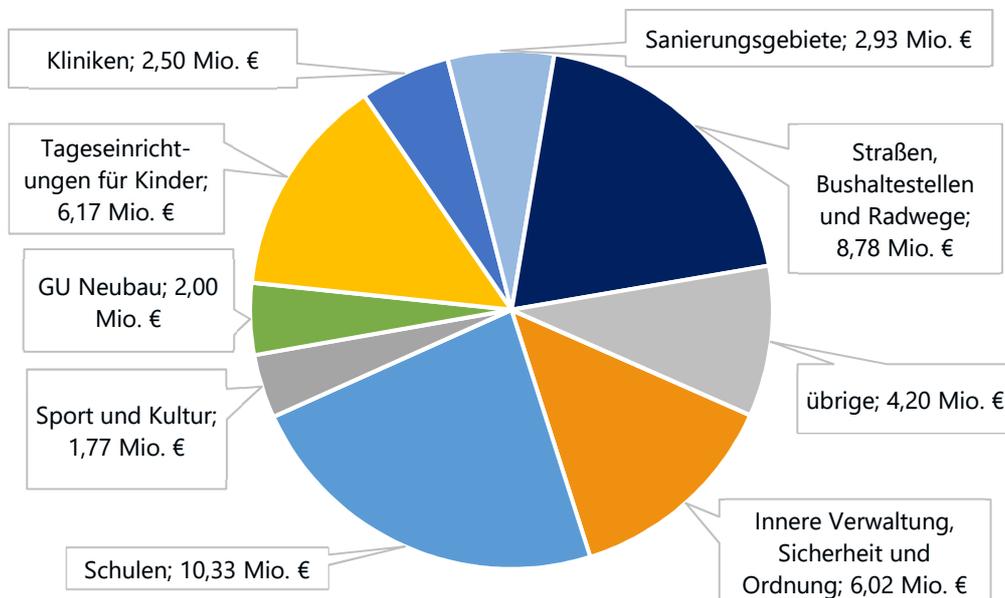
3.2. Investitionstätigkeit

Das Investitionsprogramm umfasst für das Jahr 2024 ein Volumen von 44,7 Mio. €. In dem Auszahlungsvolumen sind bereits neu veranschlagte Haushaltsausgabereste in Höhe von 6,07 Mio. € berücksichtigt, die am Ende des Jahres nicht übertragen werden. Somit ergibt sich ein bereinigtes Auszahlungsvolumen in Höhe von 38,6 Mio. €.

Die Einzahlungen betragen rd. 20,8 Mio. €, so dass rd. 46,5 % des Auszahlungsvolumens gegenfinanziert sind. Den verbleibenden Anteil in Höhe von 23,9 Mio. € wird die Hansestadt Lüneburg über Kredite finanzieren müssen.

	Beschreibung	Auszahlung 2024	Einzahlung 2024	Eigenanteil
1	Zentrale Verwaltung	-6.015.200	6.150.000	134.800
2	Schule und Kultur	-10.900.900	5.423.200	-5.477.700
3	Soziales und Jugend	-10.203.900	2.114.800	-8.089.100
4	Gesundheit und Sport	-3.700.000	1.200.000	-2.500.000
5	Gestaltung der Umwelt (bspw. Straßen)	-13.879.900	5.858.600	-8.021.300
6	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	24.000	24.000
	Summe	-44.699.900	20.770.600	-23.929.300

Investive Ansätze 2024 im Überblick



Geplante Auszahlungen in 2024 nach Produktrahmen

Neben den traditionell hohen Auszahlungen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten sind im Haushaltsplanentwurf 2024 wie bereits in der Vorjahresplanung für Infrastrukturmaßnahmen hohe Auszahlungsansätze enthalten. So werden für Straßen, Bushaltestellen und Radwege insgesamt 8,8 Mio. € bereitgestellt.

Der Investitionsbereich „Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung“ umfasst u.a. den Brandschutz sowie die (energetische) Modernisierung der Verwaltungsgebäude und Digitalisierung des Verwaltungsapparates.

Die 20 Investitionen mit den höchsten Auszahlungsvolumina sind nachfolgend für das Haushaltsjahr 2024 aufgeführt:

Maßnahme	Auszahlung 2024	Einzahlung 2024	Eigenanteil 2024
DB Brücken Bleckeder Landstr.	-2.600.000	1.300.000	-1.300.000
Kliniken Lüneburg (PKL und SKL)	-2.500.000	0	-2.500.000
Hort Anne-Frank	-2.400.000	600.000	-1.800.000
Gemeinschaftsunterkünfte	-2.000.000	0	-2.000.000
Kita Brandheider Weg	-1.750.000	0	-1.750.000
Erschließung Baugebiet Wienebütteler Weg	-1.732.400	0	-1.732.400
Feuerlöschwesen	-1.651.000	55.000	-1.596.000
Sanierungsgebiet Kaltenmoor	-1.600.000	1.250.000	-350.000
Gymnasium Johanneum	-1.500.000	1.302.000	-198.000
Zuschuss Frauenschutzzentrum	-1.500.000	0	-1.500.000
Dahlenburger Landstr. (Radroute 5)	-1.500.000	800.000	-700.000
Zentrale Datenverarbeitung	-1.441.000	0	-1.441.000
Sanierung städtische Liegenschaften	-1.410.000	365.000	-1.045.000
Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule	-1.300.000	761.000	-539.000
IGS Kreideberg	-1.300.000	1.111.500	-188.500
Brücke Soltauer Bahn	-1.300.000	750.000	-550.000
Gymnasium Herder	-1.250.000	638.600	-611.400
Kreisschulbaukasse	-1.000.000	0	-1.000.000
Kita's freier Träger	-950.800	820.800	-130.000
Projekt DigitalPakt#HLG	-800.000	0	-800.000
	-31.485.200	9.753.900	-21.731.300

Die 20 Investitionen mit dem höchsten Auszahlungsvolumen

Im Sommer 2023 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg einen Eckwertebeschluss zum Investitionsprogramm 2024 gefasst (VO/10673/23). Demnach ist für das Investitionsprogramm 2024 eine investive Obergrenze von 30 Mio. € einzuhalten, von der Sondereffekte ausgenommen sind. Folgende investive Maßnahmen werden von der Verwaltung als Sondereffekte eingestuft:

- Kliniken Lüneburg (PKL und SKL) 2,5 Mio. €
- Zuschuss Frauenschutzzentrum 1,5 Mio. €
- Kreisschulbaukasse 1,0 Mio. €
- Weiterleitung Investitionszuschuss Kita Hagen 820, 8 T€
(bei Kita's freie Träger)
- DB Brücken Bleckeder Landstr. 2,6 Mio. €
- ➔ Summe 8,4 Mio. €

Diese Maßnahmen sind als Sondereffekte zu betrachten, da die Hansestadt Lüneburg bei ihnen als Zuschussgeberin in Erscheinung tritt und kein bzw. nur in einem geringen Umfang eigenes Personal gebunden wird. Bereinigt um diese Sondereffekte beträgt das veranschlagte Auszahlungsvolumen im Sinne des Eckwertebeschlusses **30,2 Mio. €**.

Insgesamt betrachtet wird die Bautätigkeit, wie es im Vorjahresplan bereits sichtbar war, auch in 2024 und den Folgejahren von der Inflation beeinflusst sein. Daher ist mittelfristig eine weitere Priorisierung der Investitionsvorhaben notwendig. Einerseits bestehen neben dem Investitionsprogramm noch hohe Haushaltsausgabereise, andererseits spielt die zunehmende Verschuldung in Anbetracht des steigenden Zinsniveaus eine zentrale Rolle. Im Hinblick auf genehmigungsfähige Haushalte in der Zukunft wird in den nächsten Jahren immer wieder der Bedarf bestehen, in den Fachausschüssen regelmäßig Prioritäten zu prüfen und ggfs. Maßnahmen an finanzielle und personelle Möglichkeiten anzupassen.

Beträge in Euro	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung Investiv	-44.699.900	-56.195.500	-48.647.900	-43.881.500
Einzahlungen Investiv	20.770.600	28.606.000	22.652.500	20.001.800
Kreditaufnahme	23.929.300	27.589.500	25.995.400	23.879.700

Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum

3.3. Finanzierungstätigkeit

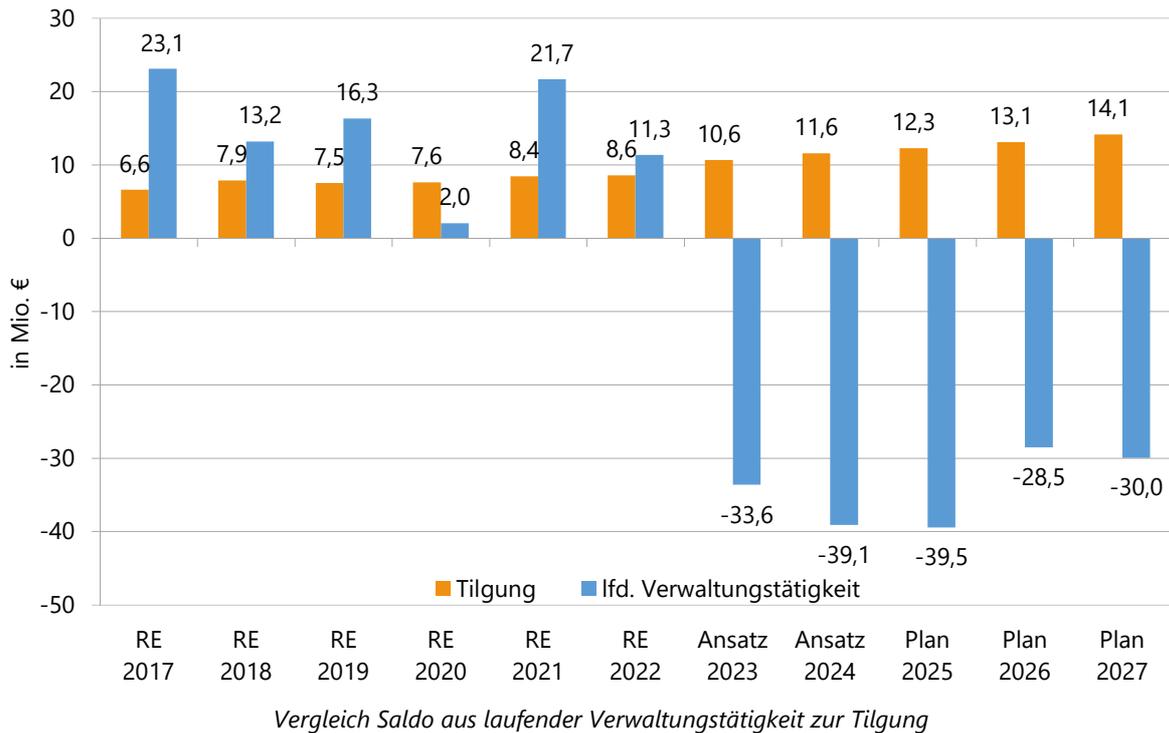
Aus der Investitionstätigkeit resultiert eine Kreditaufnahme von rd. 23,9 Mio. € bei einer Tilgungsleistung von -11,6 Mio. €.

Beträge in Euro	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen	31.438.447,18	34.151.800	23.929.300	27.589.500	25.995.400	23.879.700
Tilgung	-12.363.272,83	-10.645.000	-11.563.000	-12.264.000	-13.100.000	-14.124.000
Netto-Neu	19.075.174,35	23.506.800	12.366.300	15.325.500	12.895.400	9.755.700

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

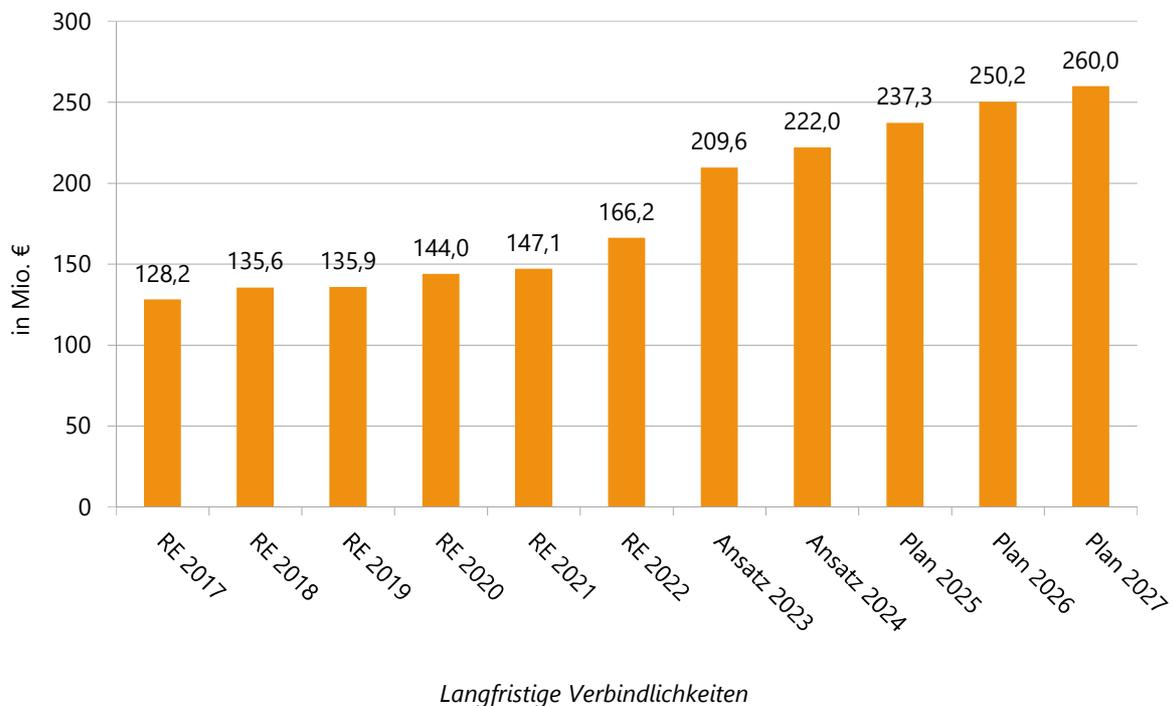
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist, wie unter Ziffer 3.1 ausgeführt, mit 39,1 Mio. € im Minus. Aus diesem Saldo sind Tilgungsleistungen zu finanzieren. Da der Saldo negativ ist, wird die Tilgung aus der Kontoüberziehung geleistet.

Diese Entwicklung setzt sich im Finanzplanungszeitraum in konstanter Größenordnung fort. Erforderlich ist ein deutlich positiver Saldo, um die Tilgungsrate leisten zu können und die Liquiditätskredite wieder abbauen zu können.



4. Entwicklung der Verschuldung

Mit dem Haushaltsentwurf 2024 wird sich die Hansestadt Lüneburg sowohl langfristig als auch kurzfristig erheblich weiter verschulden.



Die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten resultiert aus den bestehenden Haushaltsausgaberesten sowie dem aktuellen Investitionsprogramm. Eine ähnliche Entwicklung, wenn auch aus anderen Gründen, ist im Bereich der Liquiditätskredite

festzustellen. Insbesondere führt die stetige Überziehung des Kontos sowie die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zu einem deutlichen Anstieg der Zinsaufwendungen.

